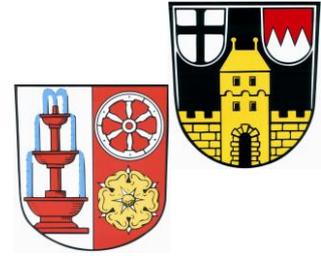


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.01.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter	priv. Gründe
Fischer, Rüdiger	berufl. Gründe
Gugel, Andreas	berufl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verteilt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erneuerung der Heizungsanlagen in Turnhalle und Rathaus Neubrunn

Sachverhalt:

Die beim TÜV Rheinland beauftragte Kostenermittlung zum Austausch der beiden Heizungsanlagen in Turnhalle und Rathaus Neubrunn, inkl. Kamin, Steuerung, Verteilung, usw. liegt nun vor.

Von 5 Firmen haben zwei ein entsprechendes Angebot nach den geforderten Vorgaben abgegeben.

Bei Auftragsvergabe an den günstigste Bieter verlangt der TÜV Rheinland eine jährliche Pacht von 5.748,76 €. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre (incl. Fernüberwachung und kleiner Filteranlage). Die Garantiezeit incl. Wartungsvertrag beträgt 5 Jahre. Danach gehen die zwei Heizungsanlagen ins Eigentum der Gemeinde über.

Zunächst wird noch geklärt, ob eine Neutralisationsanlage für das Abwasser notwendig ist. Dafür ist die Menge ausschlaggebend.

Die Details zur Fernüberwachung, Dauerwartungsvertrag sowie der Einhaltung der Richtlinien nach VDI werden nochmals geklärt. Über den zu zahlenden Zinssatz wird ebenfalls nochmals verhandelt.

Die Vertreter des TÜV Rheinland werden zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen, damit diese die genauen Modalitäten nochmals erläutern können.

TOP 2 Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf Fl. Nr. 15.739, Gmrkg. Neubrunn

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 15.739, Gmrkg. Neubrunn, „Ringstraße 1“ ist die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage geplant.

Das Bauvorhaben kommt im ungeplanten Innenbereich (Dorfgebiet) zur Ausführung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung –MD- einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 u. 2 BauGB sind als erfüllt anzusehen. Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem vorgenannten Bauvorhaben wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Beschaffung von Leuchten für den Kindergarten Böttigheim

Sachverhalt:

Die Leuchten im Gruppenraum sowie einige Leuchten in Flur und WC sind defekt. Manche Leuchten sind nicht mehr reparabel, bei anderen sind mittlerweile die Abdeckwannen stark verfärbt, sodass fast kein Licht mehr austreten kann. Neue Wannen sind für diese Leuchten nicht mehr erhältlich.

Durch die örtliche Elektrofirma wurde das Objekt in Augenschein genommen und auf Grundlage dieser Erfassung ein Vorschlag für eine neue Beleuchtung unterbreitet.

Im Gruppenraum sollte zusätzlich noch die Möglichkeit der Schalldämmung mit einbezogen werden. Bei allen Leuchten sollte die Energieeinsparung Berücksichtigung finden.

Für den Gruppenraum wurden zylindrische Pendelleuchten mit einem Durchmesser von 135 cm und LED-Technik angeboten. Diese Leuchte hat aufgrund ihrer Größe auch schalldämmende Wirkung.

Für Flur und WC wurden runde Deckenleuchten, ebenfalls bestückt mit LED-Leuchtmittel, angeboten. Zusätzlich werden die Leuchten noch mit Bewegungsmeldern ausgerüstet, damit die Beleuchtung tatsächlich nur an ist, wenn sie auch benötigt wird. Die Kosten für insgesamt 18 Leuchten und 5 Bewegungsmeldern, die in die Leuchten integriert werden, belaufen sich auf 4.443,90 € netto.

Beschluss:

Für den Kindergarten Böttigheim werden 18 Leuchten für den Gruppenraum, Flur und WC sowie 5 Bewegungsmelder zum Preis von 4.443,90 € netto € bei der ortsansässigen Elektrofirma beschafft.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Information des Kath. Pfarramtes zur Innenrenovierung der Kath. Kirche Böttigheim
--

Das Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt teilt mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 mit, dass seit der letzten Innenrenovierung der Kirche Maria Himmelfahrt in Böttigheim 30 Jahre vergangen sind und jetzt dringend von innen saniert werden muss. Dies ist für 2016 vorgesehen. Die letzte Außenrenovierung war vor 13 Jahren.

Ein Baufallbericht liegt vor. Die Finanzkammer der Diözese Würzburg weist darauf hin, dass die Baulast der Kath. Kirche Böttigheim bei der Gemeinde liegt.

Die Kirche ist ein Denkmal und deshalb für den gesamten Ort wichtig. Die Gemeinde wird sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten an der Innensanierung beteiligen. Sobald eine Kostenberechnung seitens des Kath. Pfarramtes vorliegt, wird sich der Gemeinderat erneut damit befassen. Vorher können keine Entscheidungen getroffen werden. Das Kath. Pfarramt wird hiervon schriftlich benachrichtigt.

TOP 5 Information des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg zur Erhöhung der Kostenpauschale zur Überwachung der Abwasseranlage

Das WWA Aschaffenburg teilt mit, dass die behördliche Überwachung der Abwasseranlagen seit 01.03.2010 kostenpflichtig ist. Damit sind private Sachverständige und Prüflaboratorien mit Überwachungsaufgaben vor Ort beauftragt. Um eine kostendeckende Finanzierung sicherzustellen, sind seit 2014 die Pauschalen bei den Betreibern der Kläranlagen wie folgt erhöht worden: Nichttechnische Anlagen von 400,00 auf 550,00 € und technische Anlagen von 500,00 € auf 600,00 €. Dagegen kann nichts unternommen werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 1200-Jahr-Feier

TOP 6.1 Beschließender Marktausschuss

Der Marktausschuss ist befugt, Beschlüsse zu fassen. Die Aufgaben für die 1200-Jahr-Feier sind diesem übertragen worden, deshalb kann dieser auch beschließend tätig sein.

TOP 6.2 Besprechung mit den Vereinen über die Bewirtung und mittelalterliche Stände

Am Donnerstag, 22.01.2015, findet eine Besprechung mit Vertretern der Vereine und dem Marktausschuss statt. Es geht um die Bewirtung an dem Festwochenende, wie dies durch die Vereine an den drei Essenspunkten abgedeckt werden kann. Es ist angedacht, dass zusätzlich evtl. ein privater Anbieter dazukommt.

Für das Wochenende haben sich schon verschiedene mittelalterliche Stände beworben.

TOP 6.3 Sitzung mit den Sprechern der Ausschüsse

Als nächstes wird eine Sitzung mit den Sprechern der Ausschüsse anberaumt, um den aktuellen Stand mitzuteilen bzw. um zu wissen, was noch zu erledigen ist.

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Beleuchtung Parkplatz Schlossgarten und Fußweg

Die Kosten für die Beleuchtung am Parkplatz Schlossgarten und Fußweg belaufen sich auf 6.095,83 € brutto.

TOP 7.2 Schulverbandsumlage

Der Schulverband Helmstadt teilt mit, dass die Umlage für 2015 je Schüler 2.687,03 €, d.h. insgesamt 166.595,89 € pro Jahr beträgt.

TOP 7.3 Leasingvertrag für neues Kopiergerät

Der Vertrag für das Canon Kopiergerät läuft am 30.04.2015 nach 6 Jahren aus. Der monatliche Leasingbetrag belief sich auf 199,00 €.

Für ein neues Gerät ab Mai 2015 sind zwei Angebote für einen neuen Vertrag eingegangen. Das günstigere beläuft sich auf 172,19 € monatlich. Darin sind 2500 Kopien in schwarz-weiß und 250 farbig enthalten, außerdem Toner und Wartungspauschale. Der Vertrag ist mit dem günstigsten Anbieter abgeschlossen worden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.4 Verpachtung des Schwimmbadkiosks

In der Klausurtagung ist besprochen worden, dass der Schwimmbadkiosk in diesem Jahr wieder verpachtet werden soll. Gefordert wird, dass das Kassieren der Eintrittsgelder mit übernommen wird und die WCs, Duschen und Wickelraum, geputzt werden. Dafür wird keine Pacht verlangt.

Die Anzeige wird im Rainberg Boten und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, außerdem in den Mitteilungsblättern der Nachbargemeinden sowie beim Arbeitsamt bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Schwimmbadkiosk wird in diesem Jahr kostenfrei verpachtet. Dafür müssen Eintrittsgelder kassiert und die Räumlichkeiten geputzt werden. Die Anzeige wird im Rainberg Boten und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht sowie beim Arbeitsamt bekannt gegeben.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Bäckereifiliale in Böttigheim

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler fragt, ob sich etwas Neues betreffend Bäckereifiliale in Böttigheim ergeben hat. Die Verwaltung wird nochmals nachfragen.

TOP 8.2 Regionalplanung Windräder

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt, ob betreffend Windräder bereits etwas festgelegt worden ist. Dazu ist nichts bekannt.

TOP 8.3 Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt, wann das Ergebnis der überörtlichen Rechnung vorliegt.

Sobald die Punkte bearbeitet sind, wird dies im Gemeinderat behandelt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin